

## Medieninformation Juli 2017



Sparen heisst, den Gürtel enger schnallen und verzichten können. Die Sparmassnahmen 2017 und folgende des Kantons bei der Luzerner Polizei bedeuten nichts anderes als **Sicherheits- und Dienstleistungsabbau zu Lasten der Bürger. Kriminelle schätzen das sehr!**

### **Wenn sich die Katze in den eigenen Schwanz beisst**

Gemäss Mitteilung des Regierungsrates des Kantons Luzern müssen die Ausgaben für die Jahre 2017, 2018 und folgende reduziert werden. Von dieser Massnahme ist auch das Budget der Luzerner Polizei betroffen. Die Konsequenzen daraus sind für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern nicht unerheblich. Wer irrtümlich annimmt, mit der Reduktion um eine oder zwei Polizeipatrouillen sei die Forderung der Politik erfüllt, verkennt den Aufgabenbereich der Luzerner Polizei.

Offensichtlich sieht man im Regierungsgebäude die Polizei in erster Priorität als budgetkorrigierende Busseneintreiberin. Tatsächlich soll alles, was nicht finanzielle Einnahmen generiert – wie präventive Präsenz, Bürgernähe, Fahndungen, Ermittlungen, Personenschutz usw., massiv zurückgefahren werden.

**Eine vor Jahren durchgeführte Studie bescheinigte der Luzerner Polizei einen Unterbestand von 85 Stellen. Lediglich 40 neue Stellen wurden geschaffen, von denen im Jahr 2018 wieder 25 gestrichen werden sollen. Das Manko wird dann bei 7000 Stellenprozenten liegen!**

**Jeder Personalmangel bringt Konsequenzen mit sich, so auch bei der Luzerner Polizei.** Nach Auffassung des Verbandes der Luzerner Polizei ist die Patrouillendichte schon heute im untersten Bereich des Notwendigen.

Die präventive Präsenz der Luzerner Polizei reduziert sich auf jährlich 75'000 Stunden (205,5 Stunden pro Tag für das ganze Kantonsgebiet), dies als Folge der beschnittenen Patrouillendichte. **Reduziert die uniformierte Polizei ihre Präsenz als präventive Massnahme, nimmt die Delinquenz unweigerlich zu.** Die notwendige Präsenz im Kantonsgebiet kann schon heute mit dem aktuellen Personalbestand nicht mehr sichergestellt werden.

#### **Budgetkürzung heisst konkret:**

Eine Anhäufung von Nottfällen (Verkehr, Unfall, Bedrohung, Überfall, häusliche Gewalt, Einbruch, Diebstahl usw.) wird die Interventionszeiten sehr stark ansteigen lassen. Weniger Patrouillen bedeuten weniger Präsenz. **Wer von einem Delikt betroffen ist, wird in Zukunft länger auf die Polizei warten oder ganz auf sie verzichten müssen.** Das würde bedeuten, dass Geschädigte erst am Folgetag beim zuständigen Polizeiposten – sofern dieser nicht infolge von Sparmassnahmen geschlossen bleibt – Anzeige erstatten können.

**Bereits heute sind an Wochenenden sämtliche Polizeiposten geschlossen.** Weitere Schliessungen von Polizeiposten unter der Woche werden folgen.

**Verdachtsfälle werden künftig vermehrt nur noch in beschränktem Mass angegangen und Straftaten wissentlich nicht verfolgt werden können,** obwohl das Gesetz dies verlangt!

Wer übernimmt die Verantwortung, wenn sich ein Verdacht zum Delikt mit Personenschaden (Verletzten, Toten) oder zum Wirtschaftsdelikt in Millionenhöhe entwickelt?

Es darf nicht sein, dass einerseits der normale Bürger wegen kleinen Übertretungen zur Kasse gebeten wird, andererseits die wirklich grossen Straffälle infolge mangelnder Ressourcen nicht bearbeitet werden können, die Täter ungeschoren davonkommen und weiterhin Gewinne generieren können.

Staatsanwaltschaft und Polizei arbeiten eng zusammen, wobei **die Staatsanwaltschaft gegenüber der Polizei weisungsbefugt ist.** Können Aufträge aufgrund des akuten Personalmangels durch die Polizei nicht rechtzeitig bearbeitet werden, zieht dies die Verfahrensdauer in die Länge (unter Umständen bis zur Verjährung) und verunmöglicht eine zeitnahe Sachbeweiserhebung (was zur Einstellung führt). Dies verärgert sowohl die Geschädigten, die Beschuldigten wie auch andere Verfahrensbeteiligte, zumal von Gesetzes wegen eigentlich das Beschleunigungsgebot gilt.

Nach Auffassung des Verbandes der Luzerner Polizei kann es nicht angehen, dass bei der Polizei Ressourcen zulasten einer Leistungsreduktion in der Strafverfolgung eingespart werden. Mit letzterem müsste die Polizei auf Weisung der Regierung gegen den im Bundesrecht festgelegten Verfolgungszwang verstossen.

Die Luzerner Polizei wird aufgrund ihrer prekären Personalsituation die **Anwesenheit vor Ort (Veranstaltungen, Demonstrationen, Umweltschäden usw.) stark einschränken** müssen. Die Bürgernähe – jahrelang aufgebaut, gelebt und gepflegt – geht verloren. Wer interveniert, wenn unverhofft bedrohliche Situationen eintreten? Die heile Welt lässt grüssen.

Die Anforderungen für die Durchführung von Strafverfahren werden immer höher. Dies hat zur Folge, dass das Polizeipersonal entsprechend aus- und weitergebildet werden muss. Aber auch der Umgang von Polizistinnen und Polizisten in schwierigen Situationen will gelernt und geübt sein. **Weiterbildung ist ein Muss.** Und genau diese Weiterbildung kostet Zeit und Geld. **Es wäre geradezu fatal, wenn sie an Sparmassnahmen scheitern würde.**

Die Medien, deine Freunde und Helfer! Ihnen wollen wir **mit schnellen, klaren Informationen** entgegenkommen. Aber auch dieser Einsatz kostet Zeit und Geld. Wer setzt die Prioritäten? Schnelle Hilfe vor Ort ... oder schnelle Information? Allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.

Aufgrund des bereits heute bestehenden Personalmangels können **die angefallenen und anfallenden Überstunden nur zulasten der Präsenz – und damit zuungunsten der Sicherheit** – abgebaut werden.

**Die Freude an der kantonalen Sparübung teilen nicht nur Politikerinnen und Politiker, sondern ganz speziell auch all jene, die mit dem Gesetz auf Kriegsfuss stehen.**

Für weitere Informationen steht Ihnen der Präsident unseres Verbandes zur Verfügung:  
Federico Domenghini, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 21, Postfach, 6003 Luzern  
Telefon: 041 410 77 33, Mail: info@d-partners.ch